

Hinweise zur Herstellung des Trinkwasser-Hausanschlusses

Der Trinkwasser-Hausanschluss

Der Trinkwasser-Hausanschluss verbindet das öffentliche Trinkwassernetz mit der Trinkwasser-Hausinstallation und endet mit der Hauptabsperreinrichtung im Gebäude. Der Trinkwasser-Hausanschluss verbleibt im Eigentum des Netzbetreibers und wird ausschließlich vom Netzbetreiber hergestellt, unterhalten, geändert, repariert, gegebenenfalls getrennt und beseitigt.

Der Trinkwasser-Hausanschluss mit der Wasserzähleranlage (bestehend aus Hauptabsperreinrichtung, Wasserzählerbügel, Wasserzähler und Rückflussverhinderer) ist in einem geeigneten, trockenen, sauberen, frostsicheren und für die Ablesung, Kontrolle und Auswechslung des Wasserzählers leicht zugänglichen Raum zu platzieren.

Hinter der Wasserzähleranlage beginnt die private Hausinstallation, an dieser Stelle sind die Filteranlage (rückspülbar) sowie ggfs. ein Druckminderer vorzusehen.

Wohin mit dem Hausanschlussraum?

Der Hausanschlussraum liegt direkt an der Gebäudeaußenwand (im Idealfall ist diese der Straße zugewandt), durch die die Anschlussleitung geführt wird. Der Montageort des Wasserzählers liegt in unmittelbarer Nähe zur Wand- bzw. Mauerdurchführung.

Die Hauseinführung

Alle Versorgungsleitungen sind durch Hauseinführungssysteme in den Hausanschlussraum zu führen. Die Hauseinführung ist bei Neubauten durch den Bauherrn zu erwerben und im Vorfeld der Netzan schlusserstellung durch ihn oder beauftragte Dritte fachgerecht einzubauen. Nach Einbau ist die Hauseinführung ein Bestandteil des Gebäudes und steht im Eigentum und in der Verantwortung des Hauseigentümers.

Grundsätzliches für die Unterbringung von Hausanschluss- und Messeinrichtungen

Die Anforderungen an einen Montageplatz für Netzan schlüsse richten sich nach den allgemeinen Planungsgrundlagen für Hausanschluss-Einrichtungen (DIN 18012).

Bereits bei der Montage der Wasserzählerarmatur ist ein stabiler und tragfähiger Untergrund erforderlich, dieser Bereich sollte in der Oberfläche fertiggestellt sein (Putz, Anstrich o.ä.).

Hausanschluss und Messeinrichtung sind in unmittelbar räumlicher Nähe zueinander anzuordnen, sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden. Zu Montage- und Bedienzwecken ist eine barrierefreie Fläche von 1,0 m x 1,5 m im Bereich der Wasserzählerarmatur einzuhalten.

Eine Umgebungstemperatur von 30 °C darf nicht dauerhaft überschritten werden. Sie dürfen nicht in Wohnräumen, Küchen sowie Dachböden eingebaut werden. Dies gilt auch bei nachträglichen Nutzungsänderungen von Räumen.

Es wird unterschieden zwischen:

Hausanschlussraum Begehbarer und abschließbarer Raum eines Gebäudes, gelegen an einer Außenwand des anzuschließenden Gebäudes

Hausanschlusswand: Wand, die der Anordnung und Befestigung von Leitungen und Betriebsmitteln dient

Hausanschlussnische: Innen an der Außenwand des Gebäudes befindliche Nische zur Aufnahme der erforderlichen Anschlüsse und Betriebseinrichtungen. Die Größe einer Netzanschlussnische wird bestimmt durch das Rohbau-Richtmaß der Öffnung einer gängigen Wohnungstür. Türen für Netzanschlussnischen müssen mit ausreichend großen Lüftungsöffnungen versehen sein

Mit oder ohne Keller?

⇒ unterkellert

Bei unterkellerten Gebäuden sollten die Wanddurchführungen (Mauerdurchbruch) für Versorgungsleitungen im Kernbohrverfahren hergestellt werden. Bei Einzelanschlüssen ist ein Kernbohrdurchmesser von 100 mm ausreichend. Bei der Verwendung einer Mehrsparten-Hauseinführung muss die dazugehörige Kernbohrung oder der Einbau eines Zementfutterrohres durch den Bauherrn erfolgen.

⇒ ohne Keller

Bei nicht unterkellerten Gebäuden sind zugelassene Ein- oder Mehrsparten-Hauseinführungssysteme nach Herstellervorgaben einzubauen. Der Einbau hat unmittelbar an der Außenkante der Bodenplatte zu erfolgen. Das Rohbauteil und die Mantelrohre sind nach Herstellerangaben miteinander zu verbinden und vor Herstellung der Bodenplatte einzubauen. Hierbei sind besonders die fertige Fußbodenhöhe und ein ausreichender Abstand zu den umgebenden Wänden zu beachten.

Der vorgegebene minimale Biegeradius der Mantelrohre darf nicht unterschritten werden.

Anmeldung und Inbetriebsetzung der Verbrauchseinrichtungen

Nachdem die Installation der Kundenanlage abgeschlossen wurde, ist das Versorgungsunternehmen durch Ihren Installateur über die Fertigstellung zu informieren. Dabei sind die jeweiligen Inbetriebsetzungsaufträge zu verwenden (zu erhalten unter www.tzv-bastei.de oder auf Anfrage), diese sind sowohl vom Anschlussnehmer mit Unterschrift als auch vom Vertragsinstallationsunternehmen mit Stempel und Unterschrift zu versehen.

Die Angaben zum Installationsunternehmen, Stempelaufdruck und Unterschrift auf dem jeweiligen Inbetriebsetzungsauftrag müssen eindeutig und gut lesbar zu identifizieren sein.

Die abschließende Inbetriebsetzung der Kundenanlage, die ggf. erforderlichen Einstellungen der Verbrauchseinrichtung sowie die Unterweisung des Betreibers sind ausschließlich Aufgaben des Installationsunternehmers.

Mit dem Einbau der Messeinrichtung und dem Anschluss an das Versorgungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Gewähr für die Mängelfreiheit der installierten Kundenanlage.

Werden durch den Beauftragten des Zweckverbandes bei der Inbetriebsetzung Mängel an der installierten Kundenanlage festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so wird der Beauftragte die Inbetriebsetzung verweigern.

Wird ein erneuter Inbetriebsetzungstermin infolge festgestellter und zu behebender Mängel erforderlich, so behält sich der Zweckverband vor, die hieraus entstehenden Kosten weiter zu berechnen.

* * *